



An

die Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen
Hochschule im Dienstgebäude

- Hochschulstandort in Gelsenkirchen (Neidenburger Straße 43)

***Wahlbekanntmachung
und Wahlergebnis***

**für die Nachwahl von zwei Sitzen der Mitgliedergruppe der Hochschullehrerinnen und
Hochschullehrer im Fachbereichsrat Elektrotechnik und angewandte
Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule**



I. Gremien

Nachwahl Fachbereichsrat

Gem. § 28 Abs. 2 Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) in Verbindung mit § 11 Abs. 4 Grundordnung der Westfälischen Hochschule (GrundO) werden insgesamt acht Vertreterinnen oder Vertreter aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer in den Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften gewählt.

In Fällen des Erlöschens der Mitgliedschaft rücken gem. § 30 Abs. 2 Satz 1 Wahlordnung der Westfälischen Hochschule (WahlO) Ersatzmitglieder nach. Da die Vorschlagsliste, aus denen die zu ersetzenden Mitglieder stammen, erschöpft bzw. nicht mehr gültig ist, ist für die verbleibenden frei gewordenen Sitze gem. § 30 Abs. 2 Satz 4 WahlO für die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer eine Nachwahl durchzuführen. Es sind somit für den Fachbereichsrat Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften

- **zwei Vertreterinnen / Vertreter aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer**

nachzuwählen. Gemäß § 30 Abs. 5 Wahlordnung (WahlO) bestimmt sich die Amtsperiode der nachrückenden Gewählten nach der Amtszeit der rechtzeitig gewählten Mitglieder der Gruppe; die Amtszeit endet somit regulär am 29.02.2020.



II. Wahlvorschläge

Folgende als gültig zugelassene Wahlvorschläge sind innerhalb der Frist eingegangen und werden bekannt gegeben:

Liste 1:

1. Herr Prof. Dr. Andreas Schneider
2. Herr Prof. Dr. Waldemar Zylka

III. Wahlergebnis

Es wurden aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen / Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als von der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zu besetzen sind.

Auf die Durchführung einer Wahl / Briefwahl kann daher verzichtet werden.

Kanzler

gez. Dr. Heiko Gerschkat